



Reglement des Schweizer Buchpreises (SBP)

Ziel und Ausrichtung des Preises

Mit dem Schweizer Buchpreis zeichnen der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV und der Verein LiteraturBasel jährlich das beste erzählerische oder essayistische deutschsprachige Werk von Schweizer oder seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz lebenden Autorinnen und Autoren aus.

Ziel des Schweizer Buchpreises ist es, jährlich fünf herausragenden Büchern grösstmögliche Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu verschaffen und sie in der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus einem breiten Lesepublikum wie auch der internationalen Buchbranche bekannt zu machen.

1. Rechtsform

Der Schweizer Buchpreis wird als gemeinsames Projekt von SBVV und LiteraturBasel in Form einer einfachen Gesellschaft gemäss OR Art. 530 ff. geführt.

2. Trägerschaft

Der Verein LiteraturBasel und der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV bilden die Trägerschaft des SBP.

3. Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Die jeweiligen GeschäftsführerInnen des Vereins LiteraturBasel und des SBVV bilden die Co-Geschäftsführung des SBP. Sie sind für die Organisation des SBP verantwortlich. SBVV und LiteraturBasel teilen sich die organisatorischen Aufgaben. Die Geschäftsstelle des SBP ist der Geschäftsstelle des Vereins LiteraturBasel angegliedert.

Die Geschäftsführung ist ausserdem für das Budget und die Jahresrechnung sowie die Akquise von Drittmitteln verantwortlich.

4. Leitungsausschuss

Der Leitungsausschuss setzt sich aus der Geschäftsführung sowie je zwei weiteren Vertreterinnen und Vertreter der beiden Organisationen zusammen. Die Mitglieder des Leitungsausschusses werden von den jeweiligen Vorständen bestimmt. Die Aufgaben des Leitungsausschusses sind:

- Strategische Führung des SBP
- Berufung der Jury

Alle Mitglieder des Leitungsausschusses sind berechtigt, mögliche Jurymitglieder vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Berufung muss einvernehmlich gefällt werden. Die Anfragen erfolgen durch die Geschäftsleitung.

5. Jury

In der SBP-Jury sitzen fünf Jurorinnen und Juroren. Diese werden von der Trägerschaft jeweils für ein Jahr mit Option auf maximal drei Verlängerungen gewählt. Eine Wiederberufung von ehemaligen Jurymitgliedern ist möglich.

Um grösstmögliche Unabhängigkeit und Kompetenz bei der Juryarbeit und der Preisvergabe zu sichern, werden ausschliesslich Literaturexpertinnen und -experten aus verschiedenen Gebieten als Jurymitglieder berufen; Verlegerinnen oder Verleger wie auch Autorinnen und Autoren oder Verbandsfunktionäre sind nicht zugelassen.

Ein Jurymitglied ist nach Möglichkeit eine Buchhändlerin oder ein Buchhändler. Dieses Jurymitglied wird in der Regel für ein Jahr berufen. Ausnahmen sind möglich.

Medienpartner haben keinen Anspruch auf eine Vertretung in der Jury; umgekehrt ist die Anstellung bei einem Medienpartner kein Ausschlussgrund. Entsprechende Jurymitglieder sind *ad personam* gewählt und nicht als offizielle Vertreter der Medienpartner.

Die Jury leistet die Findungsarbeit unter dem Vorsitz einer aus ihrem Kreis stammenden und von ihr gewählten Jurysprecherin bzw. eines Jurysprechers. Der/die Jurysprecher/in leitet die Jurysitzungen und vertritt die Jury nach aussen. Er/sie sorgt dafür, dass allen Stimmen der Jurymitgliedern dasselbe Gewicht zukommt. Die Kommunikation nach aussen stimmt er/sie mit den anderen Jurymitgliedern ab.

Jurymitglieder unterliegen bis zur Bekanntgabe der Nominationsliste (Shortlist) keinerlei Publikationseinschränkungen. Ab der Publikation der Shortlist dürfen Mitglieder der Jury keine Rezensionen nominierter Titel mehr veröffentlichen oder öffentliche Anlässe mit den nominierten Autoren moderieren.

Die Jury sichtet alle eingereichten Bücher und entscheidet, welche der von den Verlagen zusätzlich empfohlenen Titel (siehe Punkt 8) sie in die Auswahl mit einbezieht.

Die Jury hat die Möglichkeit, nicht eingereichte und nicht empfohlene Titel in die Auswahl mit einzubeziehen, sofern der Verlag resp. der/die Autor/in damit einverstanden ist. Die Geschäftsstelle ist für die entsprechende Abklärung zuständig.

Aus der Gesamtliste der eingereichten Titel stellt die Jury eine Shortlist mit fünf Werken zusammen, die jeweils im September publiziert wird. Aus dieser Shortlist bestimmt die Jury an einer Sitzung kurz vor der Preisverleihung die Preisträgerin oder den Preisträger des Schweizer Buchpreises. Im Falle von Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit.

Die Entscheidung über den Preisträger/die Preisträgerin wird von der Jury schriftlich begründet. Die Jurysprecherin bzw. der Jurysprecher vertritt die Juryentscheidungen nach aussen.

Die Jury trifft sich mindestens drei Mal: ein erstes Mal zur Sichtung der eingegangenen Bewerbungen, ein zweites Mal zur Bestimmung der Shortlist sowie ein drittes Mal zur Bestimmung der Preisträgerin bzw. des Preisträgers. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich und die Diskussionen vertraulich. Die Sitzungen werden nicht protokolliert.

Die Mitglieder der Jury sind in ihrer Entscheidungsfindung unabhängig und nur dem SBP-Reglement verpflichtet. Die Trägerschaft nimmt keinen Einfluss auf die Beschlüsse. Die Entscheidungen der Jury sind auf dem Rechtsweg nicht anfechtbar. Die Jurorinnen und Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und von der Preiszuteilung ausgeschlossen.

Die Geschäftsführung ist an den Jury-Sitzungen als Beisitzerin für administrative Aufgaben ohne Stimmrecht anwesend. An den inhaltlichen Diskussionen über die Auswahl der Bücher für die Shortlist und den Preis beteiligt sie sich nicht.

Die Tätigkeit der Jurymitglieder wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.

6. Dotierung und Finanzierung

Der Schweizer Buchpreis ist insgesamt mit 42'000 Schweizer Franken dotiert. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger des Schweizer Buchpreises erhält 30'000 Schweizer Franken sowie eine Urkunde; die übrigen Autorinnen und Autoren der Shortlist erhalten je 3'000 Franken.

Die Finanzierung des Schweizer Buchpreises erfolgt durch die Trägerschaft sowie Gönnerinnen und Gönner bzw. Sponsoren.

Die Geschäftsführung verwaltet die Mittel treuhänderisch im Auftrag des jeweiligen Vorstandes von LiteraturBasel und des SBVV.

7. Preisverleihung

Der Schweizer Buchpreis wird jeweils an einer öffentlichen Veranstaltung in Anwesenheit der nominierten Autorinnen und Autoren im Rahmen des Internationalen Literaturfestivals BuchBasel vergeben. Die Teilnahme der Nominierten wird vorausgesetzt.

8. Teilnahmebedingungen

Der Schweizer Buchpreis wird jährlich öffentlich ausgeschrieben; der Ausschreibungszeitraum läuft von Februar bis April des jeweiligen Preisjahres.

Verlage können maximal zwei Titel aus dem jeweiligen aktuellen oder geplanten Programm einreichen. Weitere nach Ansicht des Verlags in Frage kommende Werke können der Jury auf einer Empfehlungsliste vorgelegt werden. Die Jury entscheidet an ihrer ersten Sitzung, ob sie diese empfohlenen Titel prüfen will.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Mitgliedschaft im Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband, im Börsenverein des Deutschen Buchhandels oder im Hauptverband des Österreichischen Buchhandels sowie rechtliche Selbstständigkeit. Selbstzahl- und Print-on-demand-Verlage sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Eigenbewerbungen von Autorinnen und Autoren sind nicht möglich. Die teilnehmenden Autorinnen und Autoren verpflichten sich, an der Preisverleihung persönlich anwesend zu sein. Von den Nominierten wird ausserdem erwartet, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Lesetour durch die Schweiz, Deutschland und Österreich beteiligen.

Die von den Verlagen eingereichten Titel müssen

- erzählerische oder essayistische Werke sein;
- deutschsprachige Originalausgaben sein;
- zwischen dem 1. Oktober des Vorjahres und vor der Bekanntgabe der Shortlist (gewöhnlich Anfang September) des laufenden Jahres in gedruckter Form erschienen
- und im Buchhandel erhältlich sein.

Die Gesamtliste der eingereichten Titel ist geheim.

9. Ablauf

Anmeldungen müssen fristgerecht durch die jeweiligen Verlage auf dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen. Dieses kann unter www.schweizerbuchpreis.ch heruntergeladen werden und ist bei der Geschäftsstelle erhältlich. Mit der Anmeldung akzeptieren die Verlage die Teilnahmebedingungen und verpflichten sich, diese ihren Autorinnen und Autoren bekannt zu machen.

Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang jedes Vorschlags schriftlich.

Im Fall einer Nomination werden die Autorinnen bzw. Autoren und deren Verlage persönlich und schriftlich informiert. Die Shortlist wird im September öffentlich bekannt gemacht und im Buchhandel sowie in diversen Medien beworben.

Die nominierten Autorinnen und Autoren werden an verschiedene Promotionsanlässe eingeladen und erhalten die Gelegenheit, dort ihre Werke zu präsentieren, insbesondere an der Frankfurter Buchmesse, einer Lesetour durch die Schweiz, Deutschland und Österreich sowie am Internationalen Literaturfestival BuchBasel. Die Auftritte der Lesetour werden (mit Ausnahme der Auftritte in Frankfurt und Basel) honoriert.

Der Preisträger/die Preisträgerin wird anlässlich der Preisverleihung bekanntgegeben.

10. Schlussbestimmung

Änderungen dieses Reglements können nur durch die Trägerschaft erfolgen.

Das Reglement wird vom Leitungsausschuss erlassen und den Vorständen von LiteraturBasel und dem SBVV zur Kenntnis gebracht.